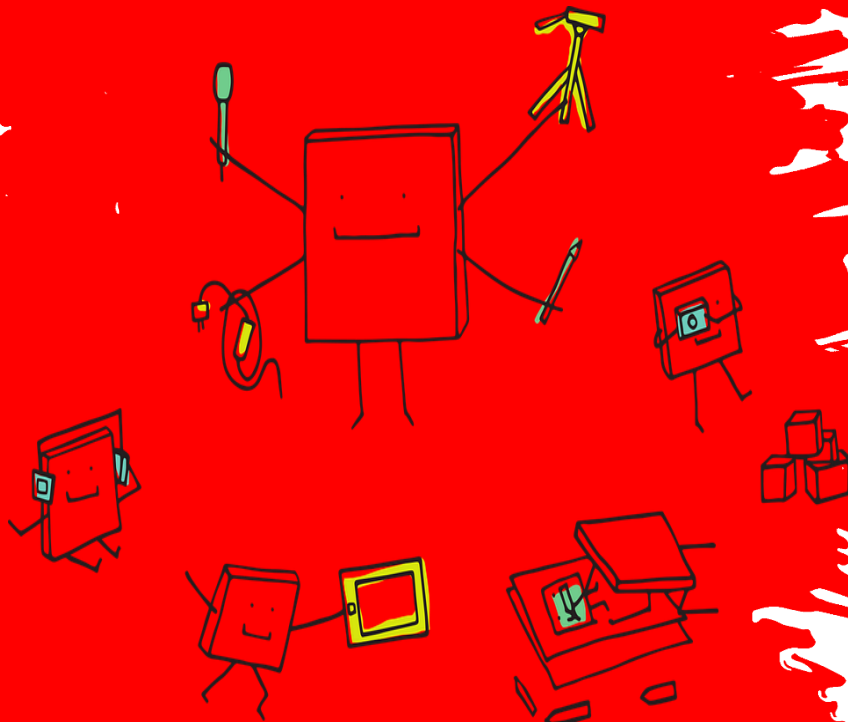


Wegweiser der Elternmitwirkung Berufliche Orientierung in der Schule





Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Was kommt nach der Schule. Soll mein Kind eine Ausbildung machen, einen höheren Schulabschluss, ein Studium oder doch lieber ein Freiwilliges soziales Jahr. Welcher Beruf ist der richtige? So viele Fragen. Es ist schwierig diese Fragen für sich zu beantworten.

In der Schule hat Ihr Kind die Möglichkeit die Berufswelt schon kennen zu lernen. Die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) unterstützt Jugendliche auf dem Weg der Beruflichen Orientierung. Ab Klasse 8 durchlaufen Jugendlichen zielgerichtete Maßnahmen, um eine Antwort auf die Frage nach dem Wunschberuf zu finden.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben eine wichtige Rolle, wenn es um die berufliche Orientierung ihrer Kinder geht. Sie können ihr Kind unterstützen, indem sie sich zusammen mit Ihrem Kind über möglichst viele Berufe informieren. Sie sollten gemeinsam mit ihrem Kind die Informations- und Beratungsangebote nutzen. Es wäre gut, wenn sie Ihr Kind darin unterstützen, möglichst viele berufliche Erfahrungen zu sammeln durch Praktika z.B in den Ferien. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Ideen, Erfahrungen und Perspektiven. Machen Sie Mut und fördern Sie das Durchhaltevermögen bei der Berufs- und Studienorientierung.

Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte beeinflussen bewusst oder unbewusst die Berufswahl unserer Kinder. Gleichzeitig verändert sich die Berufswelt stetig. Daher ist es wichtig das wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte uns informieren und auf den aktuellen Stand bringen, welche Ausbildungsangebote und Studiengänge es gib, auch wie die Bewerbungsverfahren aktuell sind, damit wir unsere Kinder gut begleiten können. Denn nur so können unsere Kinder erfolgreich sein. Davon profitieren nicht nur die Jugendlichen, sondern die gesamte Gesellschaft.

Wir wünschen ihnen viel Spaß beim Lesen. Wir danke für ihr Interesse und für ihr Engagement in Schule. Wenn sie sich auch in der Landeselternschaft der Realschule engagieren möchten, finden sie unseren Kontakt auf der Homepage der Landeselternschaft der Realschulen NRW.

Landeselternschaft der Realschulen NRW



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA) Was ist das?	3
KAOA Star (Kein Abschluss ohne Anschluss)	5
Was ist die Potenzialanalyse?	8
Der Berufswahlpass	9
Berufsfelderkundung	10
girl's and boy's day	12
Praktikum.....	13
Berufsorientierendes Schülerpraktikum.....	13
Freiwilliges (Ferien-) Praktikum	14
Rechtliche Grundlagen:	14
Checkliste für Schüler:innen für das Betriebspraktikum	16
Checkliste für Eltern bzw Erziehungsberechtigte für das Betriebspraktikum	18
Berufsberatung in der Schule	19
Berufskollegs	20
Berufseinstiegsbegleitung.....	22
Stipendien für Auszubildende	23
Die vier Arten des Freiwilligendienstes – FSJ, FÖJ, BFD und IJFD.....	25
Freiwilligendienst im Ausland (IJFD)	25
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	26
Freiwilliges soziales Jahr/Bundesfreiwilligen Dienst	27
Bundeswehr	29
Quelle:.....	30



Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA) Was ist das?

"Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAOA) – mit diesem Ziel gestaltet Nordrhein-Westfalen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium. Das landesweite Übergangssystem stellt sicher, dass Jugendliche frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, bei der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium Unterstützung erhalten. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch eine effektive Koordinierung unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden dabei auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

ab 8 Klasse

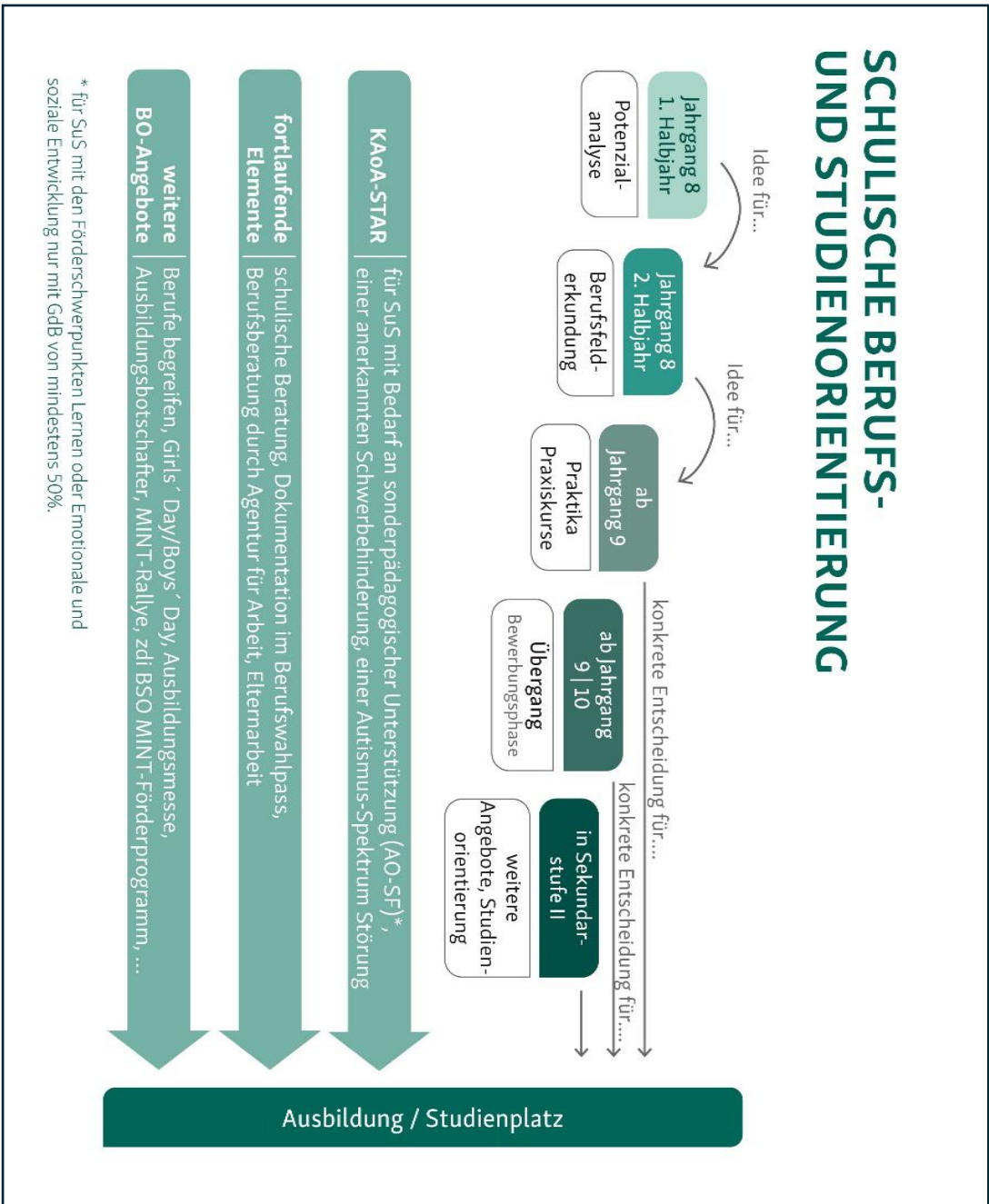
- Potenzialanalyse
- Berufswahlpass Wegweiser im Orientierungsprozess
- Berufsfelderkundung bis zu drei Tage
- Girl's & Boy's Day

ab 9 Klasse

- Praktikum 3 Wochen
- Praxiskurse & Langzeitpraktikum (optional) Praxiserfahrungen vertiefen

10 ab Klasse

- Praxiskurse & Langzeitpraktikum (optional) Praxiserfahrungen vertiefen



Quelle: https://www.kreis-steynfurt.de/kv_steynfurt/Kreisverwaltung

KAoA Star (Kein Abschluss ohne Anschluss)

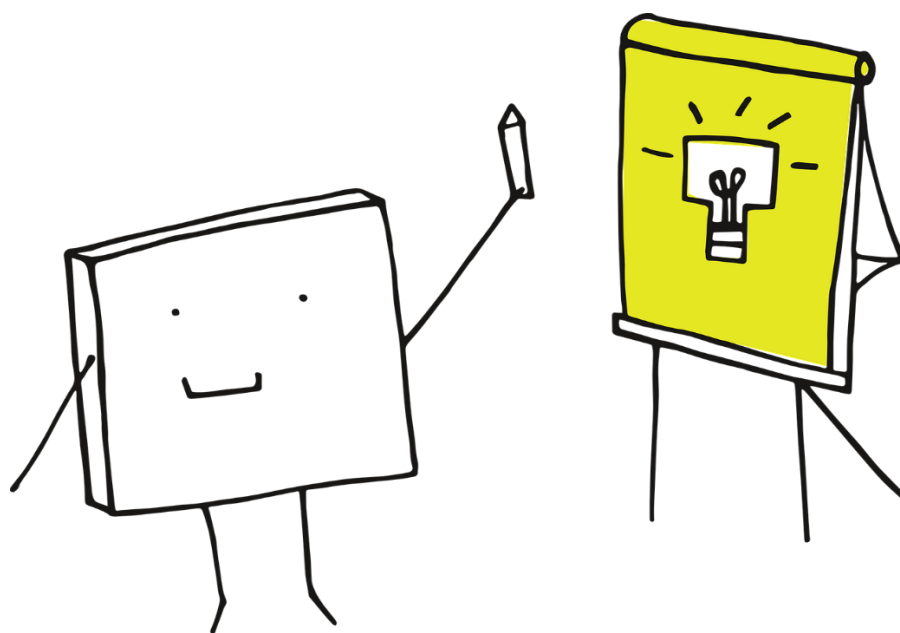
Was ist das?

Für Jugendliche mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung ist es besonders schwierig eine Ausbildungsstelle zu bekommen. Mit KAoA-STAR wird das Ziel verfolgt, Jugendlichen in allen Schulformen ab der 8. Klasse den Zugang zur Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen und mit ihnen realistische berufliche Perspektiven zu erarbeiten. Potenziale, Interessen sowie berufsrelevante Kompetenzen werden dabei ermittelt und gefördert.

Das Angebot der Beruflichen Orientierung nach KAoA-STAR richtet sich an Schüler: innen

- mit Schwerbehinderung
- einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten:
 - Geistige Entwicklung (GG)
 - Körperliche und motorische Entwicklung (KmE)
 - Hören und Kommunikation (HuK)
 - Sehen (SE)
 - Sprache (SQ)
- einer fachärztlichen Diagnose aus dem Autismus-Spektrum.

KAoA-STAR wird sowohl an Förderschulen als auch an Schulen des Gemeinsamen Lernens angeboten.





Was bietet KAoA Star?

- Informationsveranstaltung für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, wo das Programm vorgestellt wird und auch die Standartelemente
- Start für die Jugendlichen in der Klasse 8 ist die **Potenzialanalyse** bei denen sie begleitet werden und Hilfestellungen bekommen.
- in 8 Klasse gibt es 3 **Berufsfelderkundungstage**.
- im weiteren Verlauf in Klasse 9 werden erste Erfahrungen in betrieblichen Praktika vertieft.
- Den letzten Baustein bildet das Standardelement der **Übergangsbegleitung**. Dieses richtet sich insbesondere an Schüler: innen, die eine Tätigkeit oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben.
- Das Ziel dieser Begleitung ist eine realistische und konkrete Anbahnung bzw. Festigung einer beginnenden betrieblichen Ausbildung bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- KAoA-STAR bietet bei Bedarf weitere **zielgruppenspezifische Standardelemente** wie das Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen, das Berufsorientierungsseminar, Kommunikationsseminare im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation oder die Feststellung des Funktionalen Sehvermögens im Förderschwerpunkt Sehen. Darüber hinaus können auch flankierende Hilfen, wie der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern, Jobcoaching, Mobilitätstraining sowie technische Hilfsmittel eingesetzt werden.
- Bei dem Einsatz der Standardelemente KAoA-STAR werden die Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.
- Knotenpunkt im Prozess bilden sogenannte **Berufswegekonferenzen**. Hier richten Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Fachkräfte der Arbeitsagentur und des IFD und ggf. weiteren Beteiligte einen Blick auf die bisherigen Erfolge und planen weitere Schritte auf dem Weg in den Beruf.
- Eine wichtige Rolle spielt während der gesamten Beruflichen Orientierung die frühzeitige Einbindung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Die einzelnen Schritte und Erfahrungen der jungen Menschen werden in einem persönlichen Ordner, dem sogenannten Portfolioinstrument, festgehalten.

Wer unterstützt die Jugendlichen?

Die Jugendlichen werden von einer Integrationsfachdienst ab der Jahrgangsstufe 8 begleitet. Sie ist das Bindeglied während der beruflichen Orientierung zwischen den Jugendlichen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Schule und allen anderen Akteuren. Sie bietet individuelle Unterstützung je nach Bedarf durch Einzelberatung oder Gruppenangebote.

Weitere Informationen

<https://www.mags.nrw/star>

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/uebergang_schule_beruf_1/star/star.jsp

STARS	8. Jahrgangsstufe bzw. drei Jahre vor Schulentlassung im Förderchwerpunkt (FSP) GG spätestens mit Beginn der Berufsberatung	9. Jahrgangsstufe bzw. zwei Jahre vor Schulentlassung	10. Jahrgangsstufe bzw. Abschlussjahrgang	Übergang
2.4	STAR - Potenzialanalyse	STAR - Berufswegekonferenz		Ausbildung, Arbeit weiterer Schulbesuch und andere berufsvoher- reitende Maßnahmen
2.6	STAR - Potenzialanalyse für die FSP: Geistige Entwicklung, Körperliche motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache	STAR - Einbindung von Eltern		
4.3	STAR - Potenzialanalyse für die FSP: Geistige Entwicklung, Körperliche motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sprache			
4.4	STAR - Feststellung des funktionalen Sehvermögens für den FSP Sehen			
4.5	STAR - Potenzialanalyse für den FSP Sehen			
5.2		STAR - Berufsfeldrundungen		
5.3/10.2/ 10.3		STAR - Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining (1+1)		
5.4		STAR - Betriebliches Bewerbungstraining/ Umgang mit Dolmetschenden und Technik im FSP Hören und Kommunikation		
6.2		STAR - Berufsorientungsseminar		
6.3		STAR - Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASIK)		
6.6		STAR - Betriebspraktikum		
10.5		STAR - Langzeitpraktikum		
				STAR - Übergangsbegleitung

Flankierende Hilfen: Technische Arbeitshilfen, Kommunikative Hilfen, Jobcoaching, Individuelles Mobilitätstraining

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Quelle:
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/inklusionsamt/uebergang_schule_beruf_1/star/star.jsp

Was ist die Potenzialanalyse?

In der Jahrgangsstufe 8 findet die Potenzialanalyse statt. Sie ist der Startschuss für die berufliche Orientierung in der Schule. Bei der Potenzialanalyse soll die Jugendlichen ihre Stärken, Interessen und Fähigkeiten entdecken. Es geht nicht darum sie in eine berufliche Richtung zu drängen, sondern den Schüler: innen ihre Stärken aufzuzeigen.

Während der Potenzialanalyse werden Situationen aus der Arbeits- und Lebenswelt nachgestellt. Die Jugendlichen müssen ihre Selbstständigkeit, Teamfähigkeit oder Planungsfähigkeit unter Beweis stellen. Ebenso wichtig ist auch die Feinmotorik oder räumliche Vorstellungskraft.

Im Abschließenden Reflexionsgespräch haben die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Möglichkeit mit dem pädagogisch geschulten Fachpersonal in den Austausch zu kommen. Gemeinsam soll überlegt werden, Was kann ich gut? Wo sind meine Stärken? Was sollten meine nächsten Schritte sein? Wo könnte ich vielleicht ein erstes Praktikum starten? Somit haben Schüler: innen die Möglichkeit sich mit dem Thema Berufswelt auseinander zu setzen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterstützen sie dabei.

Durch die Übungen erkunden die Schüler: innen ihre personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen:

- Die personalen Kompetenzen drücken sich im persönlichen Verhalten aus, wie beispielsweise durch die Motivationsfähigkeit, Zuverlässigkeit oder das ausgestrahlte Selbstvertrauen.
- Die sozialen Kompetenzen beinhalten das Sozialverhalten, etwa Team-, Kommunikations- oder Konfliktfähigkeit.
- Bei den methodischen Kompetenzen werden die Arbeitsplanung, Kreativität und Problemlösungsfähigkeit betrachtet.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse bilden die Grundlage für einen individuellen Berufsplanung der Jugendlichen. Diese sollte im Berufswahlpass dokumentiert werden.

Seit 2016 ist die Potenzialanalyse für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Wichtig: Schüler: innen mit Beeinträchtigungen oder Schwerbehinderungen können an für sie zugeschnittenen Potenzialanalysen (KAoA-Star) teilnehmen – bitte wenden Sie sich an die Lehrkräfte

Weitere Infos finden sie auf folgenden Internetseiten:

<https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/flipbook/5353>

<https://www.mags.nrw/potenzialanalyse>

Der Berufswahlpass

Der Berufswahlpass ist ein Ordner mit farbigen Registerblättern zu unterschiedlichen Kapiteln und einer Elternkarte. Die Registerblätter gliedern den Pass in die folgenden fünf Teile:

1. *Einführung*
 - *Ziele des Berufswahlpasses*
2. *Angebote zur Berufsorientierung*
 - *Kennenlernen relevanter Partner und deren Aufgaben im gesamten Orientierungsprozess*
 - *Einbindung in die schulischen Konzepte der beruflichen Orientierung*
3. *Berufswahl*
 - *Klärung von schulischen und außerschulischen Interessen zur Ermittlung von Kompetenzen durch Selbst- und Fremdeinschätzung*
 - *Lernzielplanung zur Abstimmung von persönlichen Fähigkeiten und Leistungen mit den Anforderungen des Wunschberufs • Protokolliertes Beratungsgespräch auf Basis der Lernplanung*
 - *Übergangsschritte in eine berufliche Erstausbildung*
4. *Dokumentation*
 - *Portfolio mit allen Informationen zum Berufsstart: persönliche Daten, Interessen, Stärken, Berufsziele, Praktika, Praxiserfahrungen und Bescheinigungen*
 - *Organisation und Bewertung der gesammelten Unterlagen und Bescheinigungen*
5. *Lebensordner*
 - *Hinweise zum Umgang mit persönlichen Unterlagen: Datenschutz, Wohnsituation, Einkommen, Ausgaben, Versicherungen und Ämter*

Quelle: https://berufswahlpass.de/site/assets/files/1099/flyer_berufswahlpass_web.pdf

Elternkarte

Dort sind alle wichtigen Inhalte des Berufswahlpasses zusammengefasst.

Die berufswahlapp – eine Weiterentwicklung des Berufswahlpasses

Inzwischen gibt es eine Weiterentwicklung, den Berufswahlpass 4.0. Diese App soll den analogen Berufswahlpass ersetzen und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben den gesamten Prozess der Beruflichen Orientierung digital zu begleiten

Mehr Informationen zur berufswahlapp gibt es unter www.berufswahlapp.de

Berufsfelderkundung

In 2 Halbjahr der Jahrgangsstufe 8 finden an drei unterschiedlichen Tagen die Berufsfelderkundungstage statt. Während der Berufsfelderkundung sollen Schüler: innen erste Einblicke in den Berufsalltag bekommen.

Wie sollte eine Berufsfelderkundung aussehen?

- Er sollte einen Schultag dauern,
- es sollte nicht nur ein Beruf vorgestellt werden, sondern ein Berufsfeld z.b Metallberufe, Medizinische Berufe, Verwaltung usw.
- der Jugendliche sollte die Möglichkeit haben Fragen zu stellen oder mit Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen.
- Die Jugendlichen sollten Informationen über Ausbildung und Karrierewege bekommen.
- kleinere Mitmachaktionen wären wünschenswert.
- Einblicke in typische Tätigkeiten und verwendete Werkstoffe, Werkzeuge, Arbeitskleidung
- Wie ist die Zufriedenheit, welche Zukunftsmöglichkeiten, Highlights im Berufsalltag

Finden die Berufsfelderkundungen in einem bestimmten Zeitraum statt?

Nein. Schulen stimmen sich oft regional mit anderen Schulen und Betrieben ab. Daher gibt es keinen genauen Zeitpunkt.

Wer sind Ansprechpartner für die Jugendlichen?

Schüler: innen können selbständig auf Betriebe zu gehen. Es gibt aber auch die Möglichkeit sich an die Schule zu wenden, da diese oft mit Betrieben zusammenarbeiten. Einige Schulen bieten auch Berufsfelderkundungstage in Kleingruppen an. Da könnte sich der Jugendliche anschließen.

Wozu dienen Berufsfelderkundungen?

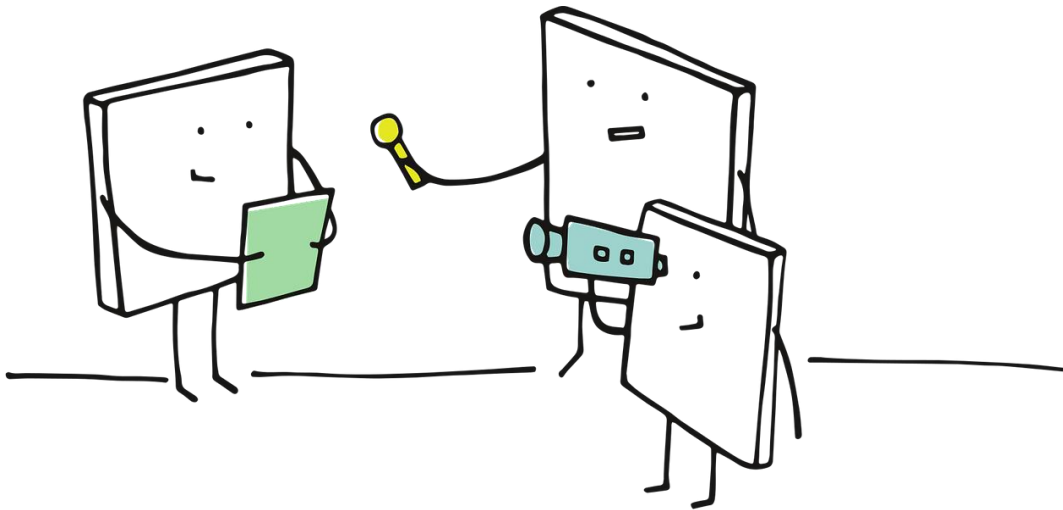
- Erste Einblicke in die Berufswelt bekommen
- Realistische Vorstellungen von beruflichen Tätigkeiten entwickeln
- Eigene Interessen entdecken
- Bewusst sich für ein Schülerpraktikum entscheiden könne

Wie sind die Jugendlichen versichert?

Da es eine Schulveranstaltung ist, sind die Jugendlichen über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Auch auf dem Hin- und Rückweg. Für die Dauer der Berufsfelderkundung muss der Schulträger eine Haftpflichtversicherung abschließen und die Kosten dafür tragen.

Wie und wo kann ich mich noch über Betriebe informieren?

- Schnuppertage oder Tagespraktika für Schüler: innen
- Tage der offenen Tür mit Berufsinformationen und Mitmachaktionen
- Angebote im Rahmen des »Girls'Day« und »Boys'Day«
- Programme im Rahmen von »Erlebnis Maschinenbau«
- Einsatz des M+E-Info Mobils mit ergänzender Betriebserkundung





girl's and boy's day

Der girl's and boy's day findet einmal im Jahr statt. Meistens im April. Dieser Tag findet an allen allgemeinbildenden Schulen statt für die Jahrgänge 5-9.

Leider ist es immer noch, so dass sich viele Jungen und Mädchen nach wie vor zu klassischen Berufsbildern orientieren. Trotzdem: Die Geschlechtsunterschiede in klassischen "Frauen- oder Männerberufen" werden langsam kleiner.

Der girl's and boy's day ist ein bundesweiter Aktionstag zur gendersensiblen beruflichen Orientierung. Er dient dazu Schüler: innen die Möglichkeit zu geben in die jeweils anderen klassischen Berufe des anderen Geschlechts zu schnuppern. Für Mädchen wären das vor allem Berufe im Bereich IT und Informatik, Wissenschaft und Forschung aber auch in der Metall- und Elektroindustrie. Bei Jungen wären das vor allem Berufe aus den sozialen, erzieherischen und pflegerischen Bereichen.

Wo kann man sich anmelden?

Anmelden können sich interessierte Mädchen und Jungen auf den folgenden Webseiten:

www.girls-day.de und www.boys-day.de.

Wer organisiert die Projektstage?

Organisiert werden die beiden Projekte durch das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V., sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Zahlreiche Materialien finden Sie auf den Internet-Seiten www.girlsday.de , www.boysday.de .

Praktikum

Ziel des Praktikums in Jahrgangstufe 9 ist der Schüler: innen an die Arbeitswelt heranzuführen. Das Wissen das sie in der Schule über Wirtschaft und Arbeitswelt erlangt haben soll durch praktische und soziale Erfahrungen ergänzt werden. Es soll helfen sich für einen Beruf zu entscheiden. Daher ist es sinnvoll das die Jugendlichen mehrere Praktika machen. Es gibt das Schulpraktikum dieses ist auch verpflichtend. Die Jugendlichen haben allerdings auch die Möglichkeit ein freiwilliges Praktikum in den Ferien zu machen.

Berufsorientierendes Schülerpraktikum

Dauer:

- Zwei bis drei Woche

Pflicht:

- Wird von Schule vorgeschrieben und findet daher während der Schulzeit statt.

Zielgruppe

- Alle Schüler: innen aller Schulformen.

Ziel:

- Der Praktikant soll das gewählte Berufsfeld sowie das Sozialgefüge des Unternehmens in seiner Vielschichtigkeit kennenlernen. Wenn möglich, durchlaufen die Praktikanten mehrere Stationen bzw. Abteilungen im Unternehmen. Nach einer kurzen Einarbeitung werden ihnen einfache, aber typische Tätigkeiten und Aufgaben übertragen.

Betreuung:

- Durch eine Lehrkraft in der Schule, die auch zum Praktikumsbesuch kommt.

Dokumentation:

- Während des gesamten Praktikums muss der Jugendliche eine Praktikumsmappe ausfüllen. Diese wird vor dem Praktikum in der Schule besprochen und muss dort nach dem Praktikum abgegeben werden. Die Praktikumsmappe wird auch benotet.

Versicherung:

- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung, daher ist der Schüler versichert.

Freiwilliges (Ferien-) Praktikum

Dauer:

- Je nach Vereinbarung mit Betrieb

Pflicht:

- Wie der Name schon sagt es ist freiwillig und daher meist in den Ferien.

Zielgruppe

- Alle Schüler: innen aller Schulformen.

Ziel:

- Das freiwillige Praktikum gibt Schüler: innen die Gelegenheit, während der Ferienzeit unverbindlich in einen Beruf oder eine Branche „hineinzuschnuppern“. Es muss von dem Schüler: innen eigeninitiativ organisiert werden. Aufgrund der geringen Praktikumsdauer gilt der gesetzliche Mindestlohn nicht.

Versicherung:

- Für Unfälle ist die Berufsgenossenschaft des Betriebs zuständig. Vermögens- und Sachschäden werden einzelfallabhängig von der Haftpflichtversicherung des Betriebs oder des Praktikanten bzw. der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten übernommen.

Rechtliche Grundlagen:

Arbeitszeiten

Kinder (bis 14 Jahre):

- *Höchstens sieben Stunden täglich, max. 35 Stunden wöchentlich. § 7 JArbSchG*

Jugendliche (15 bis 17 Jahre):

- *Nicht mehr als acht Stunden täglich, max. 40 Stunden wöchentlich. § 8 Abs. 1 JArbSchG*

Nachtruhe:

- *20 Uhr bis 6 Uhr; Ausnahmen sind möglich. § 14 JArbSchG*

Beschäftigungsdauer:

- *Fünf Tage in der Woche. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen. § 15 JArbSchG*

Beschäftigungsverbot:

- *An Samstagen, Sonn- und Feiertagen; branchenbezogene Ausnahmen sind möglich. Werden die Praktikanten ausnahmsweise an solchen Tagen beschäftigt, so müssen sie an einem anderen Tag in derselben Kalenderwoche freigestellt werden. §§ 16, 17, 18 JArbSchG*

Volljährige Schülerpraktikanten:



- *JArbSchG gilt nicht, Arbeitszeit darf regelmäßig 8 Stunden am Tag nicht überschreiten. § 3 ArbZG
Ruhepausen*

Ruhepausen

- *sind nicht in die Arbeitszeit einzuberechnen, müssen im Voraus feststehen und mindestens 15 Minuten betragen. § 4 JArbSchG*

Praktikanten unter 18 Jahren:

- *30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden;*
- *mindestens 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Die erste Pause muss nach spätestens viereinhalb Stunden Arbeit stattfinden. Als Ruhepause ist dabei nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten zu bezeichnen. § 11 JArbSchG*

Volljährige Praktikanten:

- *30 Minuten bei mehr als sechs Stunden Arbeitszeit und 45 Minuten bei mehr als neun Stunden Arbeitszeit. § 4 ArbZG*

Quelle: <https://www.dihk.de/resource/blob/7770/3b298d89762c5fe4507370c860dd1f13/leitfaden-schuelerpraktikum-data.pdf>

Damit ein Schülerpraktikum gelingt, bieten die Checklisten Schülerbetriebspraktikum von SCHULEWIRTSCHAFT und der Bundesagentur für Arbeit eine praxisnahe Hilfe für alle Beteiligten:

Diese findest du auf den nächsten Seiten.

Checkliste für Schüler: innen für das Betriebspraktikum

VORBEREITEN

Praktikum auswählen

- Ich weiß, welchen Beruf und welche Tätigkeiten ich im Praktikum kennenlernen möchte.
- Ich bin über diesen Beruf informiert.
- Ich habe überlegt, ob meine Stärken, Interessen und Wünsche zu diesem Beruf passen.
- Ich weiß, welche Ziele und Fragen ich im Betriebspraktikum verfolgen und klären möchte.
- Ich habe aufgeschrieben, was ich vom Praktikum erwarte.
- Ich habe mich mit meinen Eltern, Freunden und Lehrkräften sowie meiner Berufsberaterin/meinem Berufsberater über meinen Praktikumswunsch ausgetauscht.
- Ich habe mehrere Praktikumsbetriebe ausgesucht.

Bewerbung und Vorstellung im Betrieb

- Ich weiß, wie ich mich für ein Praktikum bewerben muss.
- Ich habe meine Bewerbungsunterlagen zusammengestellt:
 - Anschreiben
 - Lebenslauf
 - Kopie des letzten Zeugnisses
 - Foto
 - Bescheinigungen über zusätzliches Engagement
 - Weitere Unterlagen je nach Betrieb
- Ich bin auf das Bewerbungsgespräch vorbereitet:
- Ich habe das Bewerbungsgespräch allein und mit anderen geübt.
- Ich habe mich über den Betrieb informiert.
- Ich weiß, was der Betrieb macht, und welche Berufe vorkommen.
- Ich kann meine Praktikumswahl in der Bewerbung begründen
- Ich habe mir Fragen an den Betrieb überlegt:
 - Welche Tätigkeiten kann ich kennenlernen?
 - Welche konkreten Aufgaben kann ich übernehmen?
 - Gibt es einen Praktikumsplan?
 - Wie sind meine Arbeitszeiten?
 - Brauche ich ein Gesundheitszeugnis oder Schutzkleidung?
 - Wer sind meine Ansprechpartner/-innen im Betrieb?
- Eine Praktikumsvereinbarung ist mit meinen Eltern und dem Betrieb unterschrieben worden.
- Ich habe meine Lehrerin/meinen Lehrer über die Zusage des Betriebs informiert.

DURCHFÜHREN Das muss ich beachten:

- Ich habe für den ersten Praktikumstag meine Unterlagen zusammengestellt (u. a. Praktikumsmappe, Formulare für den Betrieb).
- Ich informiere sofort den Betrieb und meine Schule, wenn ich krank bin oder aus anderen Gründen fernbleiben muss.
- Ich kenne die Verhaltensregeln im Betrieb und am Arbeitsplatz und halte mich daran.

Das sind meine Aufgaben im Praktikum:

- Ich bearbeite meine konkreten Aufgaben.
- Ich frage meine Ansprechpartnerin/meinen Ansprechpartner, wenn ich etwas nicht verstehe.
- Die Fragen, die ich vorbereitet habe, beantworte ich in der Praktikumszeit.
- Ich schreibe meinen Praktikumsbericht und stelle die Unterlagen für meine Praktikumsmappe zusammen.
Die Ergebnisse meines Praktikums stelle ich für die Präsentation in der Schule zusammen.

Das nehme ich mit:

- Am Ende meines Praktikums erhalte ich einen schriftlichen Praktikumsnachweis mit einer Rückmeldung über meine Leistungen von meiner Ansprechpartnerin/meinem Ansprechpartner.
- Es hat ein Abschlussgespräch mit meinen Ansprechpartnern über mein Praktikum stattgefunden.
- Ich habe weitere Anregungen für die Berufswahl bekommen.

NACHBEREITUNG

So werte ich mein Praktikum aus:

- Ich habe diese Fragen beantwortet:
- Was habe ich gelernt, was wurde mir vermittelt?
- Was ist mir gut gelungen?
- Was hat mir Spaß gemacht?
- Was hat mich beeindruckt?
- Welche Erfahrungen habe ich gemacht?
- Was hat mir nicht gefallen, was hatte ich mir anders vorgestellt?
- Was ist mir schmerzlich gefallen?
- Welche Berufe/Tätigkeiten habe ich kennengelernt?
- Welche Berufe/Tätigkeiten interessieren mich weiterhin?
- Welche Berufe kommen für mich sonst noch infrage?
- Ich gebe meiner Ansprechpartnerin/meinem Ansprechpartner im Betrieb eine Rückmeldung, was mir im Praktikum gefallen hat und was nicht.

So geht es nach dem Praktikum weiter:

- Ich halte Kontakt mit dem Betrieb.
- Die Präsentation meiner Praktikumsresultate in der Klasse habe ich vorbereitet.
- Ich vergleiche meine Erfahrungen aus dem Praktikum mit den Erwartungen, die ich vorher aufgeschrieben hatte.
- Ich bespreche die Resultate mit meiner Berufsberaterin/meinem Berufsberater und mit meiner Lehrerin/meinem Lehrer und plane mit ihnen die nächsten Schritte.
- Ich plane weitere Praktika, um einen für mich passenden Beruf zu finden. Dabei nutze ich auch die Ferienzeit.

Checkliste für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für das Betriebspraktikum

VORBEREITEN

So kann ich mein Kind im Vorfeld unterstützen:

- Ich bin über die Angebote zur Berufsorientierung der Schule informiert.
- Ich nutze die Elternabende oder andere Angebote der Schule, um mich über das Betriebspraktikum zu informieren.
- Ich habe mit meinem Kind über seine Interessen und Fähigkeiten und dazu passende Praktikumsplätze gesprochen.
- Gemeinsam mit meinem Kind habe ich mich über Praktikumsplätze – auch online – vor Ort informiert.
- Ich habe meinem Kind bei der Entscheidung für einen Praktikumsplatz geholfen.
- Den Weg zum Praktikumsbetrieb habe ich mit ihm geklärt.
- Ich habe mich gemeinsam mit meinem Kind über den ausgewählten Praktikumsplatz und den Betrieb informiert.
- Die Praktikumsvereinbarung meines Kindes liegt mir vor.
- Ich kenne die Rechte und Pflichten meines Kindes im Praktikum.
- Ich habe ihm deutlich gemacht, dass Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Engagement im Praktikum wichtig sind

DURCHFÜHREN

So kann ich mein Kind während des Praktikums begleiten:

- Ich habe mit meinem Kind über Ablauf und Inhalt des Praktikums gesprochen.
- Ich habe nachgefragt, wie es das Arbeitsklima empfindet.
- Ich habe mit ihm besprochen, wie es mit den Aufgaben und Tätigkeiten zurechtkommt.
- Im Krankheitsfall oder bei Problemen im Praktikum informiere ich den Betrieb.

NACHBEREITEN

So kann ich mein Kind bei der Auswertung seines Praktikums unterstützen:

- Ich habe den Praktikumsbericht gelesen und mit meinem Kind besprochen.
- Ich habe mich nach den Erfahrungen meines Kindes beim Betriebspraktikum erkundigt.
- Ich habe nachgehakt, welche Berufe es kennengelernt hat und für welche es sich weiterhin interessiert.
- Wir haben die weiteren Möglichkeiten für eine Ausbildung oder ein Studium besprochen.
- Ich habe bei den Lehrkräften und der Berufsberatung nachgefragt, wie ich mein Kind weiter unterstützen kann.
- Ich kenne die weiterführenden Angebote der Agentur für Arbeit und die Möglichkeit, einen Beratungstermin – auch online – zu vereinbaren.

Berufsberatung in der Schule

Viele Schulen arbeiten eng mit der Bundesagentur für Arbeit zusammen. Die Berufsberatung bietet regelmäßig Sprechzeiten an Schulen an. Im Sekretariat der Schule kann man erfragen, wann wieder ein Termin an der Schule stattfindet. Sie bietet Rat und Informationen zu Trends oder Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Gemeinsam mit dem Berufsberater suchen die Jugendlichen nach Fähigkeiten, Wünschen und Zielen. Die Berater unterstützen bei der individuellen Berufswahl und stehen für alle wichtigen Fragen zur Verfügung.

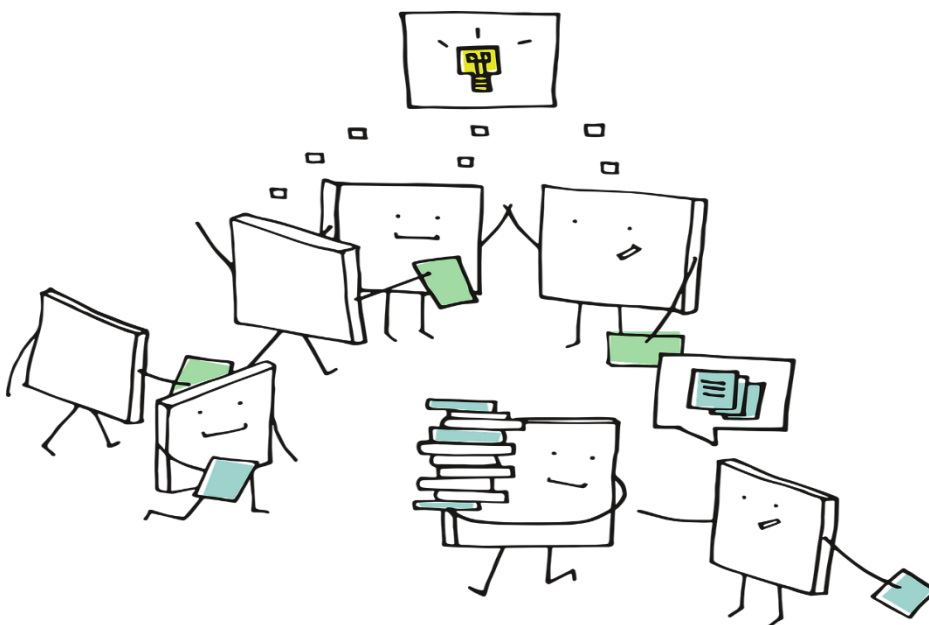
Das Angebot steht jedem kostenlos zur Verfügung. Auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können sich allein oder zusammen mit ihren Kindern beraten lassen.

Was bieten die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit:

- sie helfen herauszufinden, welcher Beruf oder welches Studium zu einem passt.
- sie entwickeln Alternativen, falls es mit dem Wunschberuf nicht funktioniert.
- sie klären Fragen zu den Inhalten einer Ausbildung oder eines Studiums.
- sie gehen individuell auf deine Bedürfnisse und Fragen ein – in Ruhe und mit ausreichend Zeit.
- sie helfen einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden und bei der Bewerbung
- sie unterstützen bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle.
- Sie informieren über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Sie klären über Fördermöglichkeiten auf.

Weitere wichtige Informationen gibt es auf der Internetseite:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/berufsberatung>



Berufskollegs

Was ist ein Berufskollegs?

Das Berufskolleg hat durch seine Vielzahl an Optionen für jede und jeden etwas zu bieten. Für die Bildungsgänge sind jeweils unterschiedliche Abschlüsse notwendig.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten

Es gibt **die Berufsschule**, dort findet der Unterricht für die Ausbildung statt. Dieser ist fachbezogen, je nach Ausbildungsberuf. Aber es werden auch allgemeinbildende Fächer wie Deutsch, Englisch, Mathe usw. unterrichtet. Daher ist es möglich mit einem guten Berufsschulabschluss auch einen Schulabschluss z.B. einfacher Abschluss (Hauptschulabschluss) oder mittlere Reife (Realschulabschluss) zu bekommen.

Die zweite Möglichkeit ist das Schülerin alle Abschlüsse dort nachholen können oder auf ihren Abschluss weiter aufbauen.

Schulabschlüsse an Beruflichen Schulen

Alle Schulabschlüsse der allgemeinbildenden Schulen können später an den beruflichen Schulen nachgeholt werden. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Es kommt darauf an mit welchem Abschluss der/die Schüler: in die weiterführende Schule verlassen hat, oder ob er/sie überhaupt einen Abschluss hat.

Bildungsgänge:

Berufsschule: zwei bis dreieinhalbjährige Berufsausbildung für die unterschiedlichen Berufe.

Mögliche Abschlüsse:

Berufsschulabschluss (Gesellenbrief) Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss) Erweiterter Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss), Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss), Fachhochschulreife

Berufsfachschule: ein bis Dreijährige Bildungsgänge die Grundkenntnisse für Berufe vermitteln. Es gibt auch Unterricht in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch, Mathe, Englisch usw. Ein Wechseln von der weiterführenden Schule in die Berufsfachschule ist auch schon nach Klasse 9 möglich.

Mögliche Abschlüsse:

Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss) Erweiterter Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss), Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss), ein Berufsabschluss nach Landesrecht z.B. staatlich geprüfte Sozialassistenten usw.



Fachoberschule: ein bis zweijährige Bildungsgänge die Grundkenntnisse für Berufe vermitteln. Es gibt auch Unterricht in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch, Mathe, Englisch usw.

Mögliche Abschlüsse:

Fachoberschulreife

Berufliches Gymnasium: ein dreijähriger Bildungsgang mit der Möglichkeit diesen mit einem dreimonatigen Praktikum zu erweitern, um einen Berufsabschluss nach Landesrecht zu bekommen.

Mögliche Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife (Abitur), ein Berufsabschluss nach Landesrecht z.B. staatlich anerkannte Erzieherin

Fachoberschule: einjähriger Bildungsgang die Grundkenntnisse für Berufe vermittelt.

Mögliche Abschlüsse: Allgemeine Hochschulreife (Abitur), bei fehlender zweiter Fremdsprache "fachgebundene Hochschulreife"

Fachschule: ein bis dreijähriger Bildungsgang die beruflichen Kenntnisse vermittelt.

Möglicher Abschluss: Fachhochschulreife (Abitur), ein staatlicher Abschluss z.B. staatlich geprüfte Informatikerin/staatlich geprüfter Informatiker "(Bachelor Professional in Technik)

Rechtliche Grundlagen des Berufskollegs:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe 1 (APO-SI)

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

- § 22 (Fn 37)
Berufskolleg

Berufseinstiegsbegleitung

Einige Schulen in NRW nehmen an dem Programm Berufseinstiegsbegleiter teil. Diese helfen, wenn Jugendliche Probleme haben ihren Abschluss zu schaffen, oder wenn sie nicht wissen, wie es nach der Schule weiter gehen soll.

Die Berufseinstiegsbegleitung NRW (BerEb NRW) unterstützt die Jugendlichen! sie beantworten Fragen, helfen bei Problemen und planen gemeinsam mit den Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung.

Die Berufseinstiegsbegleitung unterstützt

- *deinen Schulabschluss zu machen,*
- *persönliche Probleme zu bewältigen,*
- *einen Beruf zu finden, der zu dir passt,*
- *einen Ausbildungsplatz zu bekommen,*
- *beim Bewerbungsprozess,*
- *in den ersten 6 Monaten deiner Ausbildung*

Wie kannst du teilnehmen?

- *Sprich einfach mit deiner Lehrerin oder deinem Lehrer, ob die Berufseinstiegsbegleitung NRW bei euch angeboten wird und du daran teilnehmen kannst. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit gibt dir alle nötigen Infos.*

Wer wird unterstützt?

Du kannst dich als Schülerin oder Schüler in Nordrhein-Westfalen bei Bedarf beim Übergang von Schule ins Berufsleben durch das Programm „BerEb NRW“ unterstützen lassen. Die Berufseinstiegsbegleitung ist für dich und deine Eltern kostenlos!

Voraussetzungen zur Teilnahme:

- *Deine Schule nimmt an der Berufseinstiegsbegleitung NRW teil.*
- *Du brauchst zusätzliche Unterstützung in der Schule und bei deiner Anschlussperspektive.*
- *Deine Eltern stimmen der Begleitung zu.*

Quelle: <https://www.mags.nrw/berufseinstiegsbegleitung>

Weitere Informationen

<https://www.mags.nrw/berufseinstiegsbegleitung>

<https://www.mags.nrw/berufseinstiegsbegleitung-starthilfe-fuer-uebergang-von-schule-beruf>

<https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/berufseinstiegsbegleitung-das-erfolgreiche-angebot-fuer-schuelerinnen-und>

Stipendien für Auszubildende

Seit 2024 läuft die Pilotförderung Begabte Auszubildende. Zunächst sollen rund 1.000 Stipendien an begabte Auszubildende vergeben werden. Die Pilotphase umfasst drei Aufnahmejahrgänge: 2024, 2025 und 2026 für Stipendien mit Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die Angebote der Begabtenförderungswerke sind so vielfältig. Es gibt unterschiedliche Förderungen z.B. finanzielle Unterstützung aber auch eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, eine Auslandsjahr Förderung. Daher ist es sinnvoll sich die einzelnen Anbieter anzuschauen.

Wo genau gibt es Stipendienangebote für Auszubildende?

In der Pilotphase entwickeln die Begabtenförderungswerke eigene Angebote mit individuellen inhaltlichen Schwerpunkten Zugangsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren. Die aktuellen Informationen sind auf den Werke-Seiten abrufbar und werden fortlaufend aktualisiert:

- *Cusanuswerk e.V.: Auszubildende (auf www.cusanuswerk.de)*
- *Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst: Unser Stipendium für die Ausbildung (auf www.evstudienwerk.de)*
- *Friedrich-Ebert-Stiftung: Auszubildendensförderung (auf www.fes.de)*
- *Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: Begabtenförderung (auf www.freiheit.org)*
- *Hanns-Seidel-Stiftung: Stipendien für Auszubildende (auf www.hss.de)*
- *Hans-Böckler-Stiftung: Tibb – Talente in der beruflichen Bildung (www.tibb-boeckler.de)*
- *Konrad-Adenauer-Stiftung (Begabtenförderung und KulturStipendien & Förderprogramme): Ausbildungsförderung (auf www.kas.de)*
- *Rosa-Luxemburg-Stiftung: Lux Like Ausbildung! – Das neue Stipendienprogramm für Azubis (auf www.rosalux.de)*
- *Stiftung der Deutschen Wirtschaft: TidA – das Stipendium für Talente in der Ausbildung (auf www.sdw.org) und Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung: Kooperationen TidA – Stipendien für Talente in der Ausbildung (www.sbb-stipendien.de)*
- *Heinrich-Böll-Stiftung (www.boell.de)*
- *Studienstiftung des deutschen Volkes e.V. (www.studienstiftung.de)*



Was muss ich tun?

- *Suche unter der Überschrift „Wo genau gibt es Stipendienangebote für Auszubildende?“ ein für dich passendes Werke-Angebot und die Bewerbungsfristen.*
- *Auf geht's! Bewerbung starten!*
- *Auswahlverfahren absolvieren. Du schaffst es deine beste Seite zu präsentieren. Die Werke stehen dir gerne vorab mit Informationen zur Seite. Sie wollen zudem stets dein Bestes.*
- *Auswahlverfahren bestanden? Dann nutze deine Bildungspauschale für deine wichtigen Belange. Sie ist Zeichen der Anerkennung und fördert die Entfaltung deiner Talente und Fähigkeiten. Was du dafür genau benötigst, das entscheidest du selbst.*
- *Und nutze deine besondere Chance! Profitiere von den reichhaltigen Bildungsangeboten deines Werkes. Knüpfe zudem spannende Kontakte in viele Richtungen.*
- *Und wie kann es nach deiner Ausbildung weitergehen? Lust auf noch mehr Kompetenzen? Wie wäre es dann mit einem Techniker oder Meisterinnenkurs, Fachfortbildungen, einem Softwarekurs oder einem (berufsbegleitenden) Studium? Mit weiteren Stipendienmöglichkeiten kommt die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) innerhalb deines Stipendiums auf dich zu.*

Quelle: https://www.bmbf.de/DE/Bildung/Ausbildung/Auszubildende/Stipendien/stipendien_node.html

Die vier Arten des Freiwilligendienstes – FSJ, FÖJ, BFD und IJFD

- Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)
- Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)
- Der Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Freiwilligendienst im Ausland – Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)

Freiwilligendienst im Ausland (IJFD)

Es bietet viele Möglichkeiten ist allerdings kein Urlaub. In jedem Land der Welt ist es möglich ein IJFD zu machen. Es geht darum andere Kulturen kennen zu lernen und sich für andere Menschen zu engagieren. Es gibt Seminare die teilweise vor, während und nach dem Einsatz stattfinden. Dort bekommen die Jugendlichen länderspezifische Hinweise. Weitere Hinweise gibt es unter

www.ijfd-info.de.

Folgenden Bereichen und Projekten gibt es

- Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen
- Kultur, Sport und Denkmalpflege
- Friedens- und Versöhnungsarbeiten
- Demokratieförderung
- Bildung
- Naturschutz, Umweltbildung und Nachhaltigkeit

Verdienst:

- 350 Euro

Versicherung:

- Sozialversicherung und Unfallversicherung über den Träger

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Alter:

- Zwischen 16 und 26 Jahre alt und die Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein.

Dauer:

- sechs bis 18 Monate. Die meisten Freiwilligen engagieren sich 12 Monate lang.
- ist eine Vollzeit-Tätigkeit. Die Arbeitszeit umfasst etwa 39 Stunden in der Woche.

Wo kann man ein FÖJ machen:

In Deutschland kannst du man sich bei über 50 FÖJ-Trägern für eine FÖJ-Stelle bewerben.

- Tier-, Natur- und Umweltschutz
- Ökologische Landwirtschaft und Tierpflege
- Umweltbildung, Umweltpolitik und Bauökologie
- Landschaftspflege und Forstwirtschaft
- Artenerfassung und -kartierung

Verdienst

- Es wird ein Taschengeld bezahlt von mindestens 450 Euro im Monat (davon 60 Euro Verpflegungskostenzuschuss).
- Der Anspruch auf Kindergeld und/oder Waisenrente bleibt während des Freiwilligendienstes in der Regel erhalten.

Urlaubsanspruch

- Bei einer Dauer von zwölf Monaten gibt es mindestens 26 Urlaubstage. Verkürzt oder verlängerst man den Freiwilligendienst, dann ändert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Versicherung

- Ja, jeder ist sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung werden von der Einsatzstelle übernommen.

Den Zusatzbeitrag, den manche Krankenkassen erheben, müssen Freiwillige nicht zahlen.

Zeugnis und Zertifikat für dein Engagement

- Am Ende deines Freiwilligendienstes erhält jeder ein Zeugnis über die Tätigkeit in der Einsatzstelle. Außerdem bekommst du ein Zertifikat über die Bildungstage.

Vergünstigungen mit dem Freiwilligen-Ausweis

- Als Freiwilliger bekommst man mit deinem FSJ bzw. BFD-Ausweis Ermäßigungen - ähnlich wie Studierende oder Azubis, z.B. in Bus & Bahn, in Schwimmbädern oder Freizeitparks. Zeige deinen Ausweis und erkundige dich, welche Vergünstigungen du bekommst.

Freiwilliges soziales Jahr/Bundesfreiwilligen Dienst

Es gibt viele Gründe für ein soziales Jahr. Die Jugendlichen lernen die Arbeitswelt kennen. Es kann als Überbrückung genutzt werden. In den Seminaren gibt es die Möglichkeit sich mit anderen auszutauschen, etwas Neues auszuprobieren und praktische Erfahrungen zu sammeln.

Alter:

- Zwischen 16 und 26 Jahre alt und die Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein.

Dauer:

- sechs bis 18 Monate. Die meisten Freiwilligen engagieren sich 12 Monate lang.
- ist eine Vollzeit-Tätigkeit. Die Arbeitszeit umfasst etwa 39 Stunden in der Woche.

Was ist der Unterschied zwischen Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligen Dienst (BFD)?

Der Unterschied liegt vor allem in der Organisation und den internen Abläufen. Das ist für deine Tätigkeit in der Einsatzstelle und auch im Endergebnis nicht wichtig.

Wo kann man ein FSJ /BFD machen

Ein FSJ/BFD kann nur bei einem anerkannten Träger absolviert werden.

- Krankenhäuser
- Altenheime
- Wohlfahrtsverbände, wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK)
- Ambulanter Sozialdienst
- Kulturvereine
- Kindergarten und Kindertagesstätten
- Kulturzentren für Jugendliche
- Rettungs- und Sanitätsdienste

Verdienst im FSJ/BFD

- Es wird ein Taschengeld bezahlt von mindestens 450 Euro im Monat (davon 60 Euro Verpflegungskostenzuschuss).
- Der Anspruch auf Kindergeld und/oder Waisenrente bleibt während des Freiwilligendienstes in der Regel erhalten.



Urlaubsanspruch im FSJ/BFD

- Bei einer Dauer von zwölf Monaten gibt es mindestens 26 Urlaubstage. Verkürzt oder verlängerst man den Freiwilligendienst, dann ändert sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Versicherung im FSJ / BFD

- Ja, jeder ist sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung werden von der Einsatzstelle übernommen.

Den Zusatzbeitrag, den manche Krankenkassen erheben, müssen Freiwillige nicht zahlen.

Zeugnis und Zertifikat für dein soziales Engagement

- Am Ende deines Freiwilligendienstes erhält jeder ein Zeugnis über die Tätigkeit in der Einsatzstelle. Außerdem bekommst du ein Zertifikat über die Bildungstage.

Vergünstigungen mit dem Freiwilligen-Ausweis

- Als Freiwilliger bekommst man mit deinem FSJ bzw. BFD-Ausweis Ermäßigungen - ähnlich wie Studierende oder Azubis, z.B. in Bus & Bahn, in Schwimmbädern oder Freizeitparks. Zeige deinen Ausweis und erkundige dich, welche Vergünstigungen du bekommst.

Bundeswehr

Mit 17 Jahren zur Bundeswehr

Bei der Bundeswehr dürfen junge Menschen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, freiwillig Wehrdienst leisten oder als Zeitsoldat eine Ausbildung beginnen. Doch diese Ausnahmen sind an strenge Bedingungen geknüpft.

Oft entscheiden junge Menschen schon vor Eintritt der Volljährigkeit, was sie werden wollen. Damit 17-Jährige nicht mit ihrem Eintritt in die Bundeswehr warten müssen, können sie bereits vor dem vollendeten 18. Lebensjahr ihre Ausbildung bei der Truppe beginnen. Ansonsten würden ihnen gegenüber gleichaltrigen Berufseinsteigern und Berufseinsteigerinnen, die zivil ausgebildet werden, Nachteile entstehen.

Möchte ein 17-Jähriger oder eine 17-Jährige Soldat oder Soldatin bei der Bundeswehr werden, wird in intensiven Auswahlgespräche überprüft, ob er beziehungsweise sie die nötige Reife mitbringt und sonst alle Voraussetzungen erfüllt. Zudem brauchen die Jugendlichen das Einverständnis ihrer Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters oder ihrer gesetzlichen Vertreterin. Außerdem müssen sie die Vollzeit-Schulpflicht erfüllt haben. Das ist der Fall, wenn sie – je nach Bundesland und besuchter Schulform – neun oder zehn Jahre zur Schule gegangen sind.

17-jährige Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden grundsätzlich nicht in den Einsatz geschickt. Sie dürfen Schusswaffen ausschließlich zu Übungs- und Ausbildungszwecken verwenden. Zum Wachdienst in der Kaserne werden sie nicht eingeteilt, da hier ein möglicher Schusswaffengebrauch zwar unwahrscheinlich ist, aber nicht ausgeschlossen werden kann. In den Ausbildungsstätten, in denen der Umgang mit Waffen geübt wird, stehen die jugendlichen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unter dem besonderen Schutz und der zusätzlichen Aufsicht durch die Vorgesetzten.

Mit diesen Bestimmungen hält sich die Bundesrepublik Deutschland an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen wie die UN United Nations-Kinderrechtskonvention von 1989.

Quelle: <https://www.bundeswehr.de/de/aktuelles/meldungen/mit-17-jahren-zur-bundeswehr-43470>

Weitere Infos finden sie auf der Homepage der Bundeswehr



Quelle:

https://www.wuppertal.de/microsite/schule-beruf/medien/bindata/teil2/Leitfaden_Eltern_Schule_Wirtschaft.pdf

KreisausschussMarburgBiedenkopf_2011_Berufsbezogene_Elternarbeit.pdf

Gute wichtige Broschüre für Elternarbeit

<https://www.wuppertal.de/microsite/schule-beruf/lehrerinnen/content/lehrer-eltern.php>

<https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/flipbook/5353>

https://www.kreis-steinfurt.de/kv_steinfurt/Kreisverwaltung

<https://berufswahlpass.de/berufswahlpass/berufswahlapp/>

https://berufswahlpass.de/site/assets/files/1099/flyer_berufswahlpass_web.pdf

https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/arbeit_flyer_berufsfelderkundung.pdf

<https://www.schulewirtschaft.de/schuelerbetriebspraktikum/>

<https://www.dihk.de/resource/blob/7770/3b298d89762c5fe4507370c860dd1f13/leitfaden-schuelerpraktikum-data.pdf>

https://www.bmbf.de/DE/Bildung/Ausbildung/Auszubildende/Stipendien/stipendien_node.html

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung>

Bilder von Manfred Steger: <https://pixabay.com/de/vectors/idee-visualisierung-linie-kunst-3976295/>

Weitere Wegweiser der Elternmitwirkung sind:

**Wegweiser der Elternmitwirkung
Nachteilsausgleiche**



**Wegweiser der Elternmitwirkung
Erzieherische Maßnahmen und
Ordnungsmaßnahmen**



**Wegweiser der Elternmitwirkung
Welche Schule für mein Kind**



**Wegweiser der Elternmitwirkung
Elternmitwirkung an Schulen in NRW**





Herausgeber:

Landeselternschaft der Realschulen NRW e.v

Egmontstrasse 26

51145 Köln

Telefon: 021190989022

Hompag: www.lers.nrw

Kontakt: kontakt@lers.nrw

1.Auflage Jahr 2025